

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0685/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.01.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Beltz, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	07.02.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2012	Entscheidung

Betreff:
Information der Bewohner der Dammstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 31.01.2012 -

Antrag:
„Der Magistrat wird aufgefordert, den Mietern und Eigentümern der Wohnungen in der Dammstraße öffentlich mitzuteilen, dass im Falle der Durchführung der Landesgartenschau und im Folgenden der Durchführung des Bahndammdurchstiches für sie möglicherweise keine Heranziehung zu der Straßenbeitragssatzung (Anliegergebühren) stattfinden kann.“

Begründung:
Sollte die Sanierung der Dammstraße bzw. des Teiles von Nordanlage bis Bahndamm ausschließlich im Rahmen und im Interesse der Landesgartenschau stattfinden, also ohne Grundsanierung einschließlich Verlegung von Rohren, können die o. g. Eigentümer und damit die Mieter nicht zu Kosten aufgrund der Straßenbeitragssatzung herangezogen werden. Unabhängig davon sind die Bewohner der Dammstraße darüber zu informieren, dass im Falle des Durchstiches durch die Tieferlegung der Straße der Durchgang wegen Hochwasser gefährdet sein kann.

Gez. Michael Beltz